Amt, Datum, Telefon

230 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, 26.11.2026, 51-6939
400, Amt für Schule, 51-6949

Drucksachen-Nr.

2534/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	03.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung des Städtischen Bauprogramms – bezirkliche Schulen, hier: Grundschule Gellershagen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- u. Sportausschuss 15.11.2022, DS-Nr. 5024/2020-2025
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb 08.12.2022, DS-Nr. 5024/2020-2025
BV Schildesche 22.05.2025 DS-Nr. 10201/2020-2025
Schul- u. Sportausschuss 17.06.205, DS-Nr. 10201/2020-2025
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb 01.07.2026, DS-Nr. 10201/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die BV Schildesche beschließt:

a) Die Errichtung eines Neubaus für eine zweizügige Grundschule am Standort Gellershagen auf Grundlage des Raumprogramms des Städtetages NRW wird beschlossen.

b) Die Umsetzung in serieller Bauweise ist zu prüfen.

c) Die erforderlichen standort- und schulorganisatorischen Einzelentscheidungen bleiben vorbehalten.

Begründung:

Die GS Gellershagen wächst seit 2025 im denkmalgeschützten Gebäude Gutenberg zweizügig auf. Ebenso sind zeitgleich die Räumlichkeiten des Abendgymnasiums in dem Gebäude Gutenberg verortet.

Für das ursprünglich im Bauprogramm vorgesehene Projekt des Neubaus einer dreizügigen Grundschule Gellershagen am Standort Am Brodhagen verändern sich die Rahmenbedingungen. Für die ursprünglich dreizügige Grundschule Gellershagen wurde im Zuge der jüngsten Schulentwicklungsplanung festgestellt, dass eine dauerhafte Zweizügigkeit bedarfsgerecht ist. Am Standort Am Brodhagen können eine zweizügige Grundschule, die Sekundarschule Gellershagen sowie eine neue Dreifachsporthalle errichtet werden. Damit würden sämtliche schulischen Bedarfe am Standort Am Brodhagen in einem zusammenhängenden Neubauprojekt umgesetzt. Für den Neubau einer zweizügigen Grundschule ist ein erster Kostenrahmen von ca. 21 Mio. € zu veranschlagen. Die Empfehlungen des Deutschen Städtetages berücksichtigen die Empfehlungen zu Flächenangaben der Schulbaurichtlinie.

Gez. **Birgit Beckermann** **Claudia Koch** Beigeordnete Beigeordnete	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.